

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit
Tiefgarage“ in 16761 Hennigsdorf**

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel
vom 15.02.2022

Die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG, Parkstraße 60 in 16761 Hennigsdorf beantragt für eine Grundwasserabsenkung zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage“ in der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 3, Flurstücke 224, 247, 282, 287, 288 und 313 die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis als Nachtrag zur Baugenehmigung nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt.
- Im Bereich der Grundwasserabsenkung befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG.
- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03301/601-3611 während der Dienstzeiten beim Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg eingesehen werden.

Diese Bekanntgabe ist auch im „Portal für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bauleitplanung im Land Brandenburg“ unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie auf der Webseite des Landkreises Oberhavel unter dem Link <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/Öffentliche-Bekanntmachungen/> eingestellt.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901))

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Oranienburg, den 15.02.2022

Hamelow
Erster Beigeordneter